

Auszug aus dem substanziellen Protokoll

41. Ratssitzung vom 13. März 2019

996. **2018/504**
Dringliche Motion von Walter Angst (AL) und Dr. Jean-Daniel Strub (SP) vom 19.12.2018:
Kompetenzübertragung betreffend Erlass der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung an den Gemeinderat

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, die Dringliche Motion entgegenzunehmen.

Walter Angst (AL) begründet die Dringliche Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 729/2018): Aufgrund einer Initiative der Grünen Partei wurde 2005 ein Artikel in die Gemeindeordnung geschrieben, der die Verordnung über die Kinderbetreuung in die Kompetenz des Stadtrats überträgt. Das ist eine Anomalie, weil in der Gemeindeverordnung steht, dass Verordnungen mit einer besonderen Wichtigkeit – insbesondere im Schulbereich – vom Gemeinderat beschlossen werden und referendumsfähig sind. Man wollte damit wahrscheinlich die Wogen glätten, damit nicht zu viel über die Finanzierung der ausserschulischen Betreuung diskutiert wird. Heute stehen wir aber vor grösseren Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Hortwesen und dem Ausbau zur Betreuung in Tagesschulen. In diesem Zusammenhang macht es Sinn, dass der Gemeinderat – und schliesslich die Bevölkerung – die Möglichkeit hat, zu entscheiden, wie die Verordnung ausgestaltet wird, Tarife organisiert und Angebote realisiert werden. Der vorliegende Antrag versucht das im Sinne einer Änderung der Gemeindeordnung zu ermöglichen. Ich bitte Sie um Zustimmung, damit wir die spannende Debatte über den Ausbau der Kinderbetreuung in Tagesschulen führen können.

Stefan Urech (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 23. Januar 2019 gestellten Ablehnungsantrag: Uns sind Kompetenzübertragungen des Stadtrats an den Gemeinderat und die daraus entstehende Referendumsfähigkeit grundsätzlich sympathisch. Das Verhalten der rot-grünen Fraktion hat unsere Fraktion aber gebrandmarkt. Ihre Vorstösse und Anträge gehen über die Realität hinaus. Wir haben deshalb in diesem Fall ein besseres Gefühl, wenn diese Angelegenheit beim Stadtrat bleibt. Der Stadtrat bewegt sich immerhin etwas näher an der Realität als Sie hier im Gemeinderat.

Weitere Wortmeldungen:

Katharina Prelicz-Huber (Grüne): Genau weil es ein heikler und sensibler Bereich ist, gab es in der letzten Zeit viele Vorstösse zu der Betreuungsfrage. Das Bedürfnis der Mitsprache zeigt auch das grosse Interesse der Bevölkerung. Es ist verständlich, dass die Bevölkerung mitreden möchte – es geht schliesslich um ihre Kinder. Mit ihrem Interesse befördert die Bevölkerung Vorstösse im Rat. Deshalb ist es wichtig, dass wir diese

besprechen und sie in unserer Kompetenz liegen, damit sie letztendlich in dieser Form gar nicht mehr benötigt werden.

Yasmine Bourgeois (FDP): Der Zürcher Gemeinderat hat offensichtlich einen Minderwertigkeitskomplex wegen seinen beschränkten Kompetenzen. Er möchte nicht nur die Politik des Kantons und Bundes diktieren, sondern am liebsten auch gleich noch die Aufgabe der Exekutive und der Verwaltung übernehmen. Der Gemeinderat beschäftigt sich mittlerweile mit vielen Sachen, die überhaupt nicht strategischer Natur sind. Durch die vielen Kommissionsgeschäfte sind die Prozesse entsprechend träge. Geschäfte bleiben ewig auf der Traktandenliste und das System wird lahmgelegt. Das schadet auch der Miliztauglichkeit eines Gemeinderatsamts. Besonders privatwirtschaftlich beschäftigte Parlamentarier und solche mit Kindern könnten gut auf überflüssige Kommissionsitzungen verzichten. Man kann im vorliegenden Fall sowieso geteilter Ansicht sein, ob ein Widerspruch zwischen Artikel 41 Litera 1 und Artikel 2^{bis} besteht. Wir sprechen hier zwar von Kindern und Jugendlichen, aber nicht wie Artikel 41 des eigentlichen Schulwesens. Zudem ist der Ausdruck von «allgemeiner Wichtigkeit» sehr dehnbar. Die FDP ist nicht der Ansicht, dass solche Fragen verpolitisiert werden sollten. Wir stimmen schliesslich auch nicht über Gebühren für Gewerbebetriebe ab. Gewerbetreibende würden diesen Gebühren aber durchaus eine allgemeine Wichtigkeit zugestehen. Wir trauen dem Stadtrat zu, dem Gemeinderat vernünftige Lösungen vorzulegen. Der Gemeinderat kann diese immer noch ablehnen. Erstaunlicherweise vertrauen wir dem Stadtrat mit seiner rot-grünen Übermacht mehr, als dies seine eignen Parteien tun.

Dr. Jean-Daniel Strub (SP): Noch im letzten Wahlkampf sagte die SVP, der Stadtrat sei ein Saustall. Nun finden Sie, dieser Stadtrat könne besser mit der Materie umgehen – die mit unserem Vorstoss referendumsfähig werden würde – als der Gemeinderat. Ich kann keinen dieser radikalen Vorstösse, die es anscheinend gibt, finden. Ich stimme Yasmine Bourgeois (FDP) zu, dass man diskutieren kann, was von allgemeiner Wichtigkeit ist. Die Verordnung legt fest, unter welchen Konditionen Eltern das Angebot in Anspruch nehmen können – und in der schulergänzenden Betreuung auch bezahlen müssen. Angesichts des Ausmasses des Ausbaus im Bereich Tagesschule 2025 erstaunt es mich, dass die allgemeine Wichtigkeit in Frage gestellt wird. Weil wir der Überzeugung sind, dass sie gegeben ist, sind wir der Meinung, dass es in die Kompetenz des Gemeinderats fallen soll. Das hat nichts mit einem Minderwertigkeitskomplex zu tun. Im Zusammenhang mit der Diskussion über die bald anlaufende Tranche «zweite Tagesschulen» haben wir gemeinsam die Motion überwiesen, in der wir eine Änderung der Tarifordnung verlangen. Wir sind uns inhaltlich einig, dass es eine Änderung der Tarifordnung braucht. Der gemeinsame politische Wille ist vorhanden, formal und faktisch gesehen haben wir aber kein Instrument, diesen durchzusetzen. Die Motion kann dieser Situation Abhilfe schaffen. Interessanterweise lehnt man heute ein solch künftiges Instrument ab. Ich sehe kein stringentes Argument, weshalb die Kompetenz an dieser Stelle nicht in die gemeinderätliche Kompetenz überführt werden soll.

Markus Baumann (GLP): Wir stimmen der Motion zu, weil wir keinen Grund sehen, warum das Thema nicht in der Kompetenz des Gemeinderats liegen sollte. Bei einem solch komplexen Thema sind vielfältige Meinungen gefragt. Es gibt verschiedene Ein-

flussmöglichkeiten. Statt das Szenario einer bösen Linken oder Mitte herauf zu beschwören, lade ich Sie ein, in der Kommission die Diskussion mit uns zu führen und da Einfluss zu nehmen. Meine Erfahrung zeigt, dass gerade bei Verordnungen sehr wohl alle Meinungen angehört werden und dann die wahre politische Arbeit geleistet wird.

Ernst Danner (EVP): Der Unterschied, ob der Gemeinderat eine Verordnung genehmigt oder eine Verordnung erlässt, ist ziemlich subtil. Der Gemeinderat kann in beiden Fällen über den Inhalt entscheiden. Wenn er die Verordnung erlässt, kann er auch in den Details mitsprechen und Änderungen vornehmen. Bei einer Genehmigung kann er nur sagen, ob er einverstanden ist oder nicht. Die Tarife der Kundenbetreuung sind aber nicht nur eine technische Frage. Bereits heute steht darin, dass nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern differenziert wird. Es sind also nicht einfache, kostendeckende Gebühren. Da es eine massiv politische Komponente beinhaltet, sind wir der Ansicht, dass es sich um eine Sache des Gemeinderats handelt. Würde der Stadtrat eine Verordnung vorstellen, mit der der Gemeinderat nicht einverstanden wäre, müsste sie an den Stadtrat zurückgewiesen werden. Wenn der Gemeinderat erlässt, kann er die Änderungen selbst anbringen, die er für richtig empfindet. Angesichts der bestehenden Organe, finden wir das richtig und stimmen der Motion deshalb zu.

Marcel Tobler (SP): Ich erinnere daran, dass die fragliche Verordnung noch einen zweiten Teil beinhaltet. Dieser regelt die Betreuungsangebote im Vorschulbereich. Vor nicht allzu langer Zeit wurde die Verordnung für den Vorschulbereich geändert. Für uns in der Kommission war damals völlig klar, dass die Verordnung gesetzgebenden Charakter hat. Das bedeutet, dass die Legislative die Möglichkeit hat, Artikel inhaltlich zu legiferieren. Der Gemeinderat ist die Legislative auf kommunaler Ebene und deshalb sollte das in unsere Kompetenz fallen.

Stefan Urech (SVP): Es gibt in jeder Sitzung des Gemeinderats ein Beispiel für unnötige Vorstösse. Ein Beispiel von heute ist Top 13. Es ist ein Vorstoss von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Katharina Prelicz-Huber (Grüne). Sie finden die Kosten von 4.50 Franken für ein Mittagessen in Tagesschulen für einkommensschwache Familien immer noch zu viel und möchten das Mittagessen am liebsten gratis anbieten. Es ist ein Beispiel dafür, wie Sie sich in letzter Zeit an linken Vorstössen überbieten und einen Wettbewerb um die linke Partei veranstalten.

Walter Angst (AL): Sie können jederzeit in die Volksabstimmung gehen und damit zeigen, dass Sie unsere Vorschläge nicht gut finden. Über den Gemeindeverordnungsartikel, in dem geregelt wird, dass Verordnungen von allgemeiner Wichtigkeit für den Erlass in der Gemeinderatskompetenz liegen, wurde zur selben Zeit abgestimmt wie über die konkrete Kinderbetreuung. Man entschied damals, dass die Schulbehördenbeschlüsse nicht dem Gemeinderat zugeordnet werden sollen. Der andere Teil blieb aber klar bestehen. Für Sie müsste doch die allgemeine Wichtigkeit alleine durch die finanzielle Relevanz gegeben sein.

4 / 4

Die Dringliche Motion wird mit 83 gegen 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat